

Merkblatt zur Entsorgung von

Hartplastik und Kunststofffenster

Informationen über die Annahme von Hartplastik

Seit September 2005 werden die gesammelten Hartplastikmaterialien verschiedenen Verwertungen zugeführt. Daher müssen sie getrennt an den Recyclinghöfen und Entsorgungsanlagen angeliefert werden.

Bitte Größenbeschränkung beachten:

Die **Kantenlänge** der angelieferten Hartplastikmaterialien darf **1,0 m** nicht überschreiten. Der **Durchmesser** ist auf **0,8 m** begrenzt.

Die Materialien müssen aus **reinem Hartplastik** sein. Ausnahme: Kinderspielzeug mit geringen Anteilen an Metall (z.B. Bobby-Car).

Zum Hartplastik gehören z.B.:

- Getränkekisten
- Kunststofffässer (leer)
- Öltanks (gereinigt und zerschnitten)
- Haushaltseimer (ohne Metallhenkel)
- Haushaltsschüsseln
- Haushaltswannen
- Kanister (leer)
- Kunststoffpaletten
- Lagerkisten
- Mörtelimer und -wannen (ohne Rückstände)
- Müllbehälter (leer)
- Abwasserrohre (PP,PE)
- Stapelkästen
- Transportkästen
- Waschkörbe
- Baustoffeimer (ohne Rückstände und ohne Metallhenkel)
- CD-Hüllen

Bitte beachten Sie, welche Kunststoffmaterialien getrennt angenommen werden.

PVC-haltige Hartkunststoffe

PVC-haltige Kunststoffe sind **getrennt** anzuliefern.

Die Länge der einzelnen Teile darf höchstens **1,50 m** betragen

Zu diesen Kunststoffen gehören z.B.

- Orange-farbige Abflussrohre (oder Rohre mit Aufschrift PVC)
- Kunststofffensterrahmen (ohne Metall- oder Holzkern und ohne Glas)
- Rollläden (nur Kunststoff; maximal 1,50 m breit)
- Aufputz-Kabelkanäle
- Dachrinnen

Bitte beachten:

Kabelummantelungen sind zwar häufig PVC-haltig, **müssen aber als Restmüll angeliefert werden.**

Kunststofffenster

Kunststofffenster werden gesondert gesammelt; sie sind deshalb getrennt anzuliefern. Sie enthalten neben Kunststoff (PVC) auch Glas und teilweise Metalle und werden darum einer separaten Verwertung zugeführt.

Batteriebetriebene Gegenstände

Hartplastikprodukte die elektrische Teile enthalten, werden als Elektronikschrott angenommen.

- Batteriebetriebenes Kinderspielzeug
- Batteriebetriebene Gebrauchsgegenstände (z.B. Wanduhr, Rasierapparat)

Restmüll

Folgende Hartkunststoffe sind augenblicklich nicht verwertbar und werden daher als Restmüll angenommen:

- Kabelummantelungen
- Rollläden mit Anteilen aus Metall oder einer Breite von mehr als 1,50 m
- Gegenstände aus Faserverbundmaterialien (z.B. Tanks, Wasserspülkästen)
- Gegenstände aus Kunstharz (z.B. WC-Deckel)
- Material aus Verbund von Hartplastik und Holz, Textilien, Folien, Styropor usw.
- Kunststoffteile (insbesondere abgedrehte Kunststoffspäne und Spritzplastikteile) unter 5 cm.
- Kunststoffbehälter mit Gefahrstoffbezettelung
- Staubsaugerschläuche
- Tonerkartuschen, Farbbänder
- Verpackungsbänder
- Ausnahme: Hartplastik-Gegenstände mit geringem Anteil an Metall (z.B. Bobby-Car). Diese werden weiter als Hartplastik angenommen.

Bitte beachten

Bitte beachten Sie bei der Anlieferung an unsere Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe das Merkblatt Gebühren/Entgelte und Mengenbegrenzungen.

Fragen beantworten Ihnen unsere Mitarbeiter gerne unter der Servicenummer 0800 30 30 839